



1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort	2
3	Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes	2
4	Leitbild	3
4.1	<i>Das christliche Menschenbild.....</i>	3
4.2	<i>Das Grundgesetz</i>	3
4.3	<i>Die UN-Kinderrechtskonvention.....</i>	4
5	Risikoanalyse	4
5.1	<i>Strukturelle Risikofaktoren.....</i>	4
5.2	<i>Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung.....</i>	4
5.3	<i>Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden</i>	4
5.4	<i>Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien</i>	5
6	Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen	5
6.1	<i>Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit</i>	5
6.2	<i>Vereinsvorstand</i>	5
7	Personal	5
7.1	<i>Erweitertes Führungszeugnis</i>	6
7.2	<i>Selbstverpflichtung</i>	6
7.3	<i>Schulungen.....</i>	7
8	Kultur und Haltung der Mitarbeitenden / Selbstschutz der Mitarbeitenden	7
8.1	<i>Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....</i>	7
8.2	<i>Selbstschutzvereinbarung</i>	8
9	Prävention durch sexualpädagogisches Handlungskonzept	9
9.1	<i>Altersentsprechende Sexualpädagogik.....</i>	10
9.2	<i>Vereinbarung einer positiven Sprache</i>	11
9.3	<i>Beratungsangebot für Eltern und Familien/ Einzelfallberatung</i>	11
10	Medienkonzept und Nutzung digitaler Medien sowie sozialer Netzwerke	11
10.1	<i>Allgemeine Grundhaltung und Sensibilisierung</i>	11
10.2	<i>Datenschutz und Bildrechte</i>	11
10.3	<i>Medienkompetenz und Vorbildfunktion.....</i>	12
10.4	<i>Schutz vor Gefahren im digitalen Raum.....</i>	12



10.5	Meldestruktur bei digitalen Grenzverletzungen.....	13
10.6	Interne Ansprechstelle Kinderschutz.....	13
10.7	Externe Hilfsangebote.....	13
10.8	Kommunikationsplattformen und Datenschutz.....	13
10.9	Evaluation und Weiterentwicklung des Medienkonzepts.....	14
10.10	Grafische Darstellung des Medienkonzepts.....	15
11	Umgang mit Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung.....	15
11.1	Formen von Gewalt.....	15
11.2	Partizipation und Wahrnehmung von jungen Menschen im Kontext von Gewalt und Schutz.....	16
11.3	Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung.....	17
11.4	Maßnahmen zur Sicherung von Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung.....	17
12	Notfallplan und Meldekette.....	18
13	Rehabilitation.....	20
13.1	Sofortige Maßnahme Mitarbeitende.....	21
13.2	Klärung der Vorwürfe und Kommunikation.....	21
13.3	Langfristige Maßnahmen.....	21
13.4	Protokolle.....	22

2 Vorwort

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. hat ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt entwickelt, welches für alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden des Vereins v.a. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine verbindliche Orientierung und Handlungsanweisung darstellt.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Weiterhin beschreibt es strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und gibt Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

3 Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. verpflichtet sich gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, die an den Angeboten des Vereins teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt zu schützen sowie die Prävention von Gewalt zur Aufgabe aller (ehrenamtlich) Mitarbeitenden zu machen. Die Etablierung und Umsetzung



des Schutzkonzeptes versteht sich als dauerhafter Prozess und ist ein wesentlicher Baustein in der Qualitätsentwicklung des Vereins.

4 Leitbild

4.1 Das christliche Menschenbild

Im christlichen Menschenbild sind alle Menschen von Gott geschaffen und somit als Geschöpf Gottes gleich wertvoll. In der Bibel lesen wir, dass Jesus im Gegensatz zu dem damaligen kulturellen Verständnis (Antike – Römisches Reich: Kind als Eigentum des Vaters), Kinder wertschätzt und um ihr Wohl bemüht ist. Das christliche Bild vom Kind beinhaltet, dass das Kind eine eigenständige Persönlichkeit ist und angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife Verantwortung und Rechte vor Gott und den Menschen hat (Postmoderne – Kind als Rechts-Subjekt.) Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht. Sie erfahren, dass sie bei Gott einen besonderen Stellenwert haben (Mt. 18,10) und machen die Erfahrung, dass ihre Rechte von den Erwachsenen wahrgenommen werden.

In der Bibel stellt Gott sich vor als einen „Gott der Schutzlosen und Schutzbedürftigen“ (Ex. 22,22; Psalm 68,4f; 82,1-8 u.a.). Dementsprechend fördert die Bibel auch eine Kultur, in der die Scham und die Würde des Einzelnen nicht nur zu respektieren, sondern auch zu schützen sind. Dies gilt umso mehr für die Menschen, die auf Hilfe und Schutz durch andere angewiesen sind.

Im Sinne dieses Leitbildes möchten wir unsere Kinder und Jugendlichen vor allem unethischen und unmoralischem Verhalten schützen und ihnen gleichzeitig Werte vermitteln, durch die sie lernen, wiederum selbst aufbauende, beschützende und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer demokratischen Gesellschaft zu werden.

4.2 Das Grundgesetz

Weiterhin sind Artikel 1 bis 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Grundlage für das Miteinander in unserer Gemeinde und daher auch Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept. Es ist für uns ein unumstößliches Prinzip, dass im gegenseitigen Umgang alle Personen, v.a. Schutzbefohlene in ihrer Würde geachtet werden und dies durch keine andere Regelung und keinen Umstand außer Kraft gesetzt werden kann. Das Recht auf freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, soweit diese nicht die Rechte anderer verletzt, wird im Gemeindealltag geachtet und umgesetzt.

Unser Verein ist grundsätzlich offen für alle Menschen und hat die „gesellschaftliche Integration“ zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Spiel- und Lernumgebung integriert sind und sich auch als solche wahrnehmen können. Gegen abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) beziehen wir Stellung.



4.3 Die UN-Kinderrechtskonvention

Auch der Schutz und die Förderung von Rechten von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Basis für dieses Kinderschutzkonzept. Wir sehen Kinder und Jugendliche als Träger ihrer eigenen Rechte an (Artikel 2), berücksichtigen das Wohl der Kinder (Artikel 3) und deren Meinung angemessen und altersentsprechend (Artikel 12). Mit unseren Freizeitangeboten möchten wir besonders dem Recht der Kinder auf freie Teilnahme am kulturellen Leben sowie auf Ruhe, aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung (Artikel 31) sowie dem Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 15) begegnen. Mit unseren bibelzentrierten Angeboten fördern wir das Recht der Kinder zur freien Ausübung des eigenen Glaubens (Artikel 30). Alle an unseren Angeboten teilnehmenden Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte wahrnehmen und sich frei entfalten können. Die dafür notwendigen Beteiligungsprozesse werden im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzeptes aufgeführt. Gleichzeitig stellen wir uns der Verantwortung, Kinder und Jugendliche und ihre Rechte grundlegend zu schützen. Dazu gehört es zum Beispiel, sie in ihrer Privatsphäre und Ehre zu schützen (Artikel 16), sie vor sexueller Ausbeutung und vor jeder Form von Ausnutzung zu schützen (Artikel 34 und 36), aber auch geeignete Richtlinien zu installieren zum Schutz vor Medien und Informationen, die das Wohlergehen der Kinder beeinträchtigen (Artikel 17).

Das vorliegende Schutzkonzept wird im folgenden aufzeigen, wie unser Verein seine Selbstverpflichtung gegenüber den oben beschriebenen gesetzlich-rechtlichen und ideellen Grundlagen umsetzt.

5 Risikoanalyse

Die Durchführung einer Risikoanalyse stellt als wesentliches Instrument, den Ausgangspunkt in der Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes der Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. dar. Damit werden Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen für grenzverletzendes Verhalten und Situationen, in denen (sexualisierte) Gewalt oder Machtmissbrauch stattfinden kann, erkannt.

Die Beantwortung folgender Fragen hilft, Ziele, Verfahrensweisen und Zuständigkeiten festzulegen.

5.1 Strukturelle Risikofaktoren

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

5.2 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Steht ausreichendes qualifiziertes Personal zur Verfügung? Welche Fortbildungs- und welche Entlastungsangebote gibt es für Mitarbeitende? Wie groß ist die Personalfuktuation?

5.3 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt? Wie wird mit Fehlern umgegangen? Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es in Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann? Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?



5.4 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Sind die Mitarbeitenden ausreichend bzgl. der Risiken für die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien sensibilisiert? Wie können Kinder und Jugendliche im Umgang mit den digitalen Medien ausreichend geschützt werden?

Nachfolgend werden die oben gestellten Fragen beantwortet und Lösungsansätze für mögliche Gefahrenpotenziale präsentiert. Es ist zu beachten, dass die Risikoanalyse kontinuierlich optimiert und fortgeschrieben wird.

6 Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen

6.1 Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit

1) Leiter des gesamten Bereichs der Kinderarbeit (Alter 3 bis 15 Jahre):

Daniel Beck / Tel. 0172 9510524 / Position: ehrenamtlicher Mitarbeiter / Beruf: Polizeivollzugsbeamter

2) Stellvertretender Leiter (Alter 3 bis 15 Jahre):

David Janzen / Tel. 0152 58615854 / Position: angestellter Mitarbeiter / Beruf: Theologe, Pastor der Gemeinde

3) Ansprechpartnerin für den Bereich Teensarbeit (Alter 13 bis 15 Jahre):

Katrin Berendt / Tel. 0176 23390181 / Position: ehrenamtliche Mitarbeiterin / Beruf: Lehrerin (Sonderpädagogik)

4) Ansprechpartnerin für den Bereich Jungchar (Alter 10 bis 12 Jahre):

Erna Petker / Tel. 0176 70854515 / Position: ehrenamtliche Mitarbeiterin / Beruf: Lehrerin

5) Leiter des gesamten Bereichs der Jugendarbeit (Alter 16 bis 25 Jahre):

Dennis Mohanraj / Tel. 0157 89241497 / Position: ehrenamtlicher Mitarbeiter / Beruf: Einzelhandelskaufmann und Theologe

6.2 Vereinsvorstand

1. Vorsitzender: Vitalij Echler / Tel. 0174 2419045

2. Vorsitzender: Anton Ihly / Tel. 0173 7318173

Kassenwart: Nikolai Nagornych / Tel. 0176 23328736

7 Personal

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. unterstellt sich dem christlichen Menschenbild und den daraus resultierenden Werten. Die folgenden Grundwerte fassen zusammen, woran sich unsere Mitarbeitenden orientieren:

1. Als Mitarbeitende orientieren wir uns an unseren Überzeugungen und unserem Handeln an der Bibel
2. Wir gehen wertschätzend miteinander um



3. Wir sind authentisch in allem was wir sagen und tun

Diese grundsätzliche Haltung soll eine Kultur des Miteinanders sein, in der Kinder und Erwachsene einander wertschätzend begegnen, dabei das Wohl des Anderen im Blick haben und dadurch Übergriffe minimiert bzw. verhindert werden.

Die Mitarbeitenden werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich. Der Verein verhält sich bei der Auswahl seiner Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit sehr sorgfältig.

7.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

7.2 Selbstverpflichtung

Die Mitarbeitenden unseres Vereins sind verpflichtet, folgende selbstverpflichtende Stellungnahme zu unterzeichnen.

Selbstverpflichtung

für mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit der Evangeliums-Christen Gemeinde

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Evangeliums-Christen Gemeinde orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter/in-Konfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber



Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.

- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereinsebene, ggf. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Name und Vorname, Unterschrift

7.3 Schulungen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu Kinder- oder Jugendgruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Jugendleiter, Gruppenleiter und regelmäßige Helfer grundsätzlich verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen teilzunehmen.

Die erste Basisschulung für Mitarbeitende kann über den KEB e.V. erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodulare mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung des netzwerk-m e.V. angeboten.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die aktuell gewählten Vertreter der Kinder- und Jugendleitung (siehe Punkt 5) allein aufgrund ihrer Berufsfelder (Pädagogik, Polizei, Theologie) eine besondere Ausbildung zum Thema Umgang mit Schutzbefohlenen erhalten haben und diese Kenntnisse an die anderen Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbereichs weitergeben bzw. auf die Einhaltung von Schutzkriterien achten.

8 Kultur und Haltung der Mitarbeitenden / Selbstschutz der Mitarbeitenden

8.1 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

In unserer Kirchengemeinde haben Kinder einen hohen Stellenwert. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen bei den regelmäßigen Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Jugendstunden, Ferienangeboten wie Freizeiten und Kinderbibelwochen und allgemeinen Ausflügen und sonstiger Freizeitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht und wird von der Gemeinde aktiv unterstützt.



Bei der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen legen wir zunächst den Wert auf die altersentsprechende Vermittlung biblischer Inhalte. Das Ziel, die Teilnehmer lernen Gott kennen und übernehmen biblische Lebens- und Verhaltensweisen in ihr eigenes Leben, ist klar und transparent. Jedoch geben wir Raum für Offenheit.

Die Partizipation ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern und somit ihre Rechte einzufordern. Dies trägt zu einem wirksamen Schutzkonzept bei und zur Verminderung von Risiken für die Beteiligten.

Partizipation als Kinderrecht beruht auf einer offenen und achtenden Kommunikation. Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich altersentsprechend beteiligen und in einen Austausch über die Anwendung der Inhalte gemeinsam mit den Mitarbeitenden kommen.

Im Rahmen der Partizipation der Kinder und Jugendlichen legen wir Wert, dass sie sich altersangemessen beteiligen können und somit über ihre Rechte informiert werden und diese wahrnehmen.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde nehmen aktiv an der Gestaltung der Gottesdienste teil. Sie dürfen bei der Gestaltung der Gruppenräume ihre Ideen äußern und mit der Unterstützung der Mitarbeitenden (auch finanziell) umsetzen. Bei Gestaltungen von Festen, Freizeiten, Ausflügen etc. wird auf Wünsche, Ideen oder Anregungen der Kinder eingegangen, die wir in regelmäßigen Abständen, z.B. am Ende einer Freizeitwoche, als Feedback einholen.

Bei den wöchentlichen Kinder-, Teens und Jugendstunden gestalten wir die Treffen im Hauptaugenmerk entsprechend der biblischen Inhalte, halten aber Freiräume ein um entsprechend der Interessen und Ideen der Kinder und Jugendliche einen Einschub im Thema vornehmen zu können.

In den folgenden Themen werden weitere konkrete Beispiele behandelt, wie Kinder und Jugendliche am Gestaltungsprozess des Gemeindelebens mitwirken können.

8.2 Selbstschutzvereinbarung

Mit dieser Selbstschutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung hängt im Schaukasten aus und ist auf unserer Homepage einsehbar.

Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung in der Evangeliums-Christen Gemeinde

In der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirche wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

- Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (bei Bewegungsspielen oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Verletzung



Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

- Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden normalerweise z.B. während der Kinderstunden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

- Anwesenheit in Kinderstundenräumen

Es gilt möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“, d.h. einzelne Mitarbeitende sollten es vermeiden, alleine mit einem Kind im Kinderstundenraum zu sein. Ist dies nicht anders möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

- Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden ausschließlich zum Gemeindefzweck und nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten in den Privatbereich des Mitarbeitenden (Auto, Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

- Übernachtung

Auf Kinderfreizeiten übernachten Mitarbeitende nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie haben eigene separate Hygieneräume, weshalb das Duschen und Umkleiden mit Kindern- und Jugendlichen nicht gleichzeitig im gleichen Raum stattfinden darf.

- Geheimnisse

Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind bzw. Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

- Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum Name und Vorname, Unterschrift

9 Prävention durch sexualpädagogisches Handlungskonzept

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SGB VIII, §1).

Wir verstehen darin auch das Recht auf eine werteorientierte Sexualerziehung zur gesunden Persönlichkeitsbildung, welches die Grundlage unseres sexualpädagogischen Handlungskonzeptes bildet. Wir sehen die sexuelle Entwicklung als wichtigen Teil der



Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung jedes Kindes und Jugendlichen und erkennen in ihr die Grundlage für die Herausbildung einer stabilen Beziehungsfähigkeit. Unser sexualpädagogisches Handlungskonzept soll Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität unterstützen, Orientierung geben, die individuelle Persönlichkeit stärken, Sachwissen vermitteln und den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufzeigen. Da das sexualpädagogische Handlungskonzept ein Teil unseres Schutzkonzeptes ist, werden die Kinder und Jugendlichen in diesem Rahmen auch über Gefahren im Bereich der Sexualität umfassend informiert. Im Folgenden werden konkrete Handlungsschritte und pädagogische Ansätze zur Umsetzung dieser Ziele aus unserem Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

9.1 Altersentsprechende Sexualpädagogik

Da Sexualität zum Menschsein dazugehört und wir alle sexuelle Wesen sind, unabhängig ob Kind oder Erwachsene werden in allen altersdifferenzierten Kleingruppen angepasste sexualpädagogische Angebote gemacht.

In den jüngeren Kleingruppen (5 J. – 7 J. und 8. J – 10 J.) werden besonders die folgenden sexualpädagogischen Themen im Sinne des Kinderschutzes thematisiert:

- Stopp- Mein Körper gehört mir
- Das NEIN eines Kindes
- meine Intimsphäre und Körpergrenzen
- Förderung der Entwicklung eines gesunden und positiven Körperbewusstseins

Hier wollen wir die Kinder in erster Linie stärken und ihnen ein sicheres, positives und wertschätzendes Umfeld bieten. Das setzen wir z.B. durch die Einführung der „STOP-HAND“, die vielen Kindern bereits aus der Grundschule kennen um. Eine graphische Gestaltung eines STOPP-SCHUTZ-Schildes spricht besonders die jüngeren Kinder kreativ an und erzeugt zusätzlich ein WIR Gefühl.

In den Altersgruppen der Teens (13 J. – 16. J.) und der Jugend (16 J. – +) werden dann regelmäßig in geschlechtergetrennten Gruppen spezifischere Themen der Sexualpädagogik behandelt. Hierzu gehören:

- Die Bedeutung der sexuellen Aufklärung (Sexualität gehört zum Menschsein / meine sexuelle Lerngeschichte)
- Teenager und ihr Gehirn/ Pubertät
- Ehe- Modelle
- Sexualität und Menschenwürde
- Sexuelle Vielfalt/ Gendervielfalt
- Schwangerschaft (Schwangerschaftskonfliktberatung, Unterstützungs- und Hilfsangebote)
- Pornographie/ Suchtproblematik (Unterstützung und Vermittlung von Hilfsangeboten)

Dabei ist uns besonders wichtig, dass Themenwünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden und sich alle Beteiligten sicher und wohl bei der Themenbearbeitung fühlen.



9.2 Vereinbarung einer positiven Sprache

Zum Schutz aller Kinder, Jugendlicher und Mitarbeitenden wird in allen Gruppen ein positiver, stärkender und wertschätzender Einsatz von Sprache vereinbart. Frei von groben, sexualisierten Kraftausdrücken, Beleidigungen, Schimpfworten oder aggressivem und lauten Sprachgebrauch.

9.3 Beratungsangebot für Eltern und Familien/ Einzelfallberatung

Die Mitarbeitenden stehen auch den Eltern zum gegenseitigen Austausch und, wenn gewünscht auch zur Beratung bei sexualpädagogischen Entwicklungsfragen zur Verfügung. Hier können sich Gesprächsanlässe z.B. zu den folgenden Themen ergeben:

- Eltern- Kind- Beziehung
- Sexualerziehung im Alltag
- Umgang mit belasteter sexueller Lerngeschichte

Diese und viele weitere, individuelle Situationen können in einem sicheren, geschützten Rahmen besprochen werden und ggf. können Unterstützungs- und Hilfsangebote vermittelt werden.

10 Medienkonzept und Nutzung digitaler Medien sowie sozialer Netzwerke

10.1 Allgemeine Grundhaltung und Sensibilisierung

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Gleichzeitig ist ein umsichtiger und verantwortungsvoller Umgang damit unerlässlich – insbesondere im Sinne des Kinderschutzes. Die Sensibilisierung für einen vorsichtigen und reflektierten Umgang mit Medien ist unserer Gemeinde ein wichtiges Anliegen.

Gerade Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen der Darstellung ihrer Person im Internet nicht überblicken können, müssen lernen, mit den sogenannten neuen Medien reflektiert umzugehen. Auch Erwachsene müssen sich bewusst sein, dass die tatsächliche Einsicht und Einflussnahme auf die im Netz veröffentlichten Daten äußerst eingeschränkt ist.

Diese Haltung gründet sich neben geltendem deutschem Recht und unseren eingangs erläuterten christlich-ethischen Überzeugungen, auch auf zentrale Aspekte der bereits genannten UN-Kinderrechtskonvention.

10.2 Datenschutz und Bildrechte

In den Kinder- und Jugendgruppen wird von den Erziehungsberechtigten die Erlaubnis eingeholt, ob ihre Kinder fotografiert werden dürfen oder nicht. Soll bei Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmerkreis fotografiert und Bildmaterial z. B. auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden, wird vorab die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmenden eingeholt.

Bei Ablehnung werden die betreffenden Personen auf Bildern unkenntlich gemacht. Das Ablichten und/oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu jeder Zeit zu beachten.



10.3 Medienkompetenz und Vorbildfunktion

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich um einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu bemühen. Kinder- und Jugendmitarbeitende müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Auch der Partizipation Schutzbefohlener bei der Entscheidung über den Einsatz von Medien in den Kinder-, Teens- und Jugendstunden wird Raum gegeben, um die Digitalisierung weiter zu fördern, gemeinsam den Umgang damit zu lernen und auch deren Vorteile zu nutzen. Dabei wird auch das Wissen von Kindern und Jugendlichen über neue Medienformate und technische Möglichkeiten einbezogen – selbst, wenn diese älteren Mitarbeitenden bislang unbekannt sind. Auf diese Weise entsteht ein konstruktiver Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren. Nichtsdestotrotz wird der Einsatz unter den folgenden Aspekten abgewogen.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss:

- sorgsam getroffen,
- pädagogisch sinnvoll,
- altersadäquat,
- sowie diskriminierungsfrei

sein.

Medien mit sexualisierten, menschenverachtenden, gewalttätigen oder anderweitig problematischen Inhalten sind in der Kinder- und Jugendarbeit verboten.

10.4 Schutz vor Gefahren im digitalen Raum

Besonderer Schutz und Aufmerksamkeit gilt durch Mitarbeitende bei digitalen Gefahren. Digitale Gefahren wie Cybermobbing, Cybergrooming und sexuelle Übergriffe im Netz erfordern besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität.

- **Cybermobbing** beschreibt das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen oder Bedrohen einer Person über digitale Medien wie soziale Netzwerke oder Messenger.
- **Cybergrooming** bezeichnet das gezielte Ansprechen von Kindern oder Jugendlichen durch Erwachsene im Internet, um sie für sexuelle Handlungen zu manipulieren oder auszunutzen.
- **Sexuelle Übergriffe im Netz** umfassen alle Formen von Missbrauch oder Belästigung, die über digitale Kanäle stattfinden.

Im Rahmen unserer Kinderschutzarbeit sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig für digitale Gefahren, insbesondere durch Kinderschutzschulungen. Dabei werden folgende zentrale Fragen behandelt:

- Wie erkenne ich Cybergrooming im Chat?
- Was soll ich tun, wenn ein Kind von Online-Mobbing berichtet?



- Welche Apps und Tools sind empfehlenswert und welche sollte man meiden?

Eine benannte Kinderschutz-Ansprechperson steht als zentrale Vertrauensstelle zur Verfügung. Darüber hinaus geben wir allen Teilnehmenden im Rahmen unserer Kinder-, Teen- und Jugendveranstaltungen die Möglichkeit, aktuelle Fragen oder Probleme im Umgang mit digitalen Medien sowie sozialen Netzwerken zu stellen. Bei Bedarf werden konkrete Gefährdungen im digitalen Raum ebenfalls in den Gruppenstunden behandelt.

10.5 Meldestruktur bei digitalen Grenzverletzungen

Bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen sollen sich Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigte vertrauensvoll, bei Bedarf auch anonym, an folgende Stellen wenden können:

10.6 Interne Ansprechstelle Kinderschutz

Kathrin Berendt-Nagornych

kinderschutz@ecg-re.de

10.7 Externe Hilfsangebote

- **Online-Beratungsportale:**
www.Juuuport.de und www.bke.de (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)
- **Chris-Sorgentelefon & Telefonchat:**
0800 120 10 20 (Festnetz) / 01579 238 92 78 (Mobil)

Bei Verdacht auf digitale Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt im Netz gilt der unter Punkt 11 aufgeführte „Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen/Übergriffen.“

10.8 Kommunikationsplattformen und Datenschutz

Für unsere offizielle Kommunikation und Organisation nutzt die Gemeinde die Kirchensoftware ChurchTools. Die hierfür genutzten Server stehen in Deutschland bei einem christlichen Anbieter (Hetzner Online, ISO 27001 zertifiziert). Die Datenübertragung geschieht SSL-verschlüsselt. Durch erweiterte Administrationsrechte und umfassende Rechteverwaltung wird sichergestellt, dass die Daten nur von berechtigten Personen eingesehen werden können und unangemessene Inhalte sofort gelöscht werden. Unser christliches Menschenbild leitet uns in dieser Form an, den Umgang mit personenbezogenen Daten datenschutzkonform und kinderschutzorientiert sicherzustellen. Wir halten uns bei der Verarbeitung an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wenn einzelne Vereinsmitglieder sich dennoch entscheiden, solche Kommunikationsformen wie z. B. WhatsApp zu wählen, können sie das in gegenseitigem Einverständnis tun. Der Datenschutz ist dabei zu beachten. Vor allem das ungefragte Weiterleiten von Daten an Personen, die nicht in der abgesprochenen Gruppe sind, wird vom Verein abgelehnt.



10.9 Evaluation und Weiterentwicklung des Medienkonzepts

Die digitale Welt entwickelt sich stetig weiter – ebenso unser Medienkonzept. Um dauerhaft einen verantwortungsvollen und praxisnahen Umgang mit digitalen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, wird dieses Konzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Die Evaluation erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der Arbeit mit dem Leitungsteam der Kinder- und Jugendarbeit.
- Dabei werden Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Sorgeberechtigten sowie aktuelle medienpädagogische Entwicklungen berücksichtigt.
- Besonders wichtig ist uns die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Medienkonzepts. Sie werden altersgerecht in Evaluationsprozesse einbezogen – z. B. durch Umfragen, Gesprächsrunden oder kreative Rückmeldemethoden.
- Ihr medienbezogenes Nutzungsverhalten, ihre Sichtweisen und Bedarfe fließen in die Beurteilung der Praxistauglichkeit ein und helfen dabei, das Konzept nah an der Lebenswelt junger Menschen zu gestalten.
- Auch rechtliche Veränderungen, z. B. im Datenschutzrecht oder im Kinder- und Jugendmedienschutz, fließen in die Überarbeitung ein.
- Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und ggf. in Form konkreten Anpassungen umgesetzt.
- Mitarbeitende und Gruppenleitungen werden über Änderungen aktiv informiert.

So bleibt das Medienkonzept ein lebendiges Instrument, das Sicherheit gibt, Orientierung schafft und zugleich Raum für Entwicklung und Mitgestaltung lässt.

10.10 Grafische Darstellung des Medienkonzepts



11 Umgang mit Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Neben sexualisierter Gewalt und Gewalt durch Medien stellen auch physische und psychische Gewaltformen wie Ausgrenzung, Beleidigungen oder wiederholtes Schikanieren (Mobbing) eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Diese Formen der Gewalt können sowohl zwischen Kindern und Jugendlichen als auch zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden auftreten.

Die Evangeliums-Christen Gemeinde Recklinghausen e.V. versteht den Kinderschutz ganzheitlich und bezieht den Schutz vor sämtlichen Gewaltformen mit ein. Die Prävention von Mobbing und Ausgrenzung ist ein integraler Bestandteil unserer Schutzkultur.

Unsere Haltung gegenüber Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gründet sich auf das biblische Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und mit Würde geschaffen (1. Mose 1,27). Daraus ergibt sich die Verantwortung, Unrecht zu benennen, Schutz zu gewähren (Micha 6,8) und Ausgrenzung aktiv entgegenzutreten (Lukas 10).“

11.1 Formen von Gewalt

Formen von Gewalt, gegen die wir uns als Verein schützen möchten, sind unter anderem:

Art der Handlung	Definition / Beschreibung	Beispiele
Physische Gewalt	Jede Form körperlicher Übergriffe oder Drohungen	Schlagen, Stoßen, Festhalten, Wegnehmen von Gegenständen
Psychische Gewalt	Handlungen, die seelischen Druck ausüben oder das Selbstwertgefühl verletzen	Anschreien, Einschüchtern, Demütigen, Ignorieren
Verbale Gewalt	Beleidigende oder erniedrigende Sprache	Schimpfworte, Drohungen, Abwertungen



Sexualisierte Gewalt	Jede sexualbezogene Handlung, Bemerkung oder Geste ohne Einverständnis	Unangemessene Berührungen, anzügliche Kommentare
Digitale Gewalt	Übergriffe über digitale Medien	Cybermobbing, beleidigende Nachrichten, Bloßstellung im Netz
Soziale Ausgrenzung	Jemanden bewusst vom Gruppengeschehen ausschließen oder isolieren	„Mit dir spielen wir nicht!“, Nicht einladen, Ausschluss aus Chats
Diskriminierung	Ungleichbehandlung wegen persönlicher Merkmale	Rassismus, Sexismus, Ablehnung wegen Behinderung, Religion usw.

11.2 Partizipation und Wahrnehmung von jungen Menschen im Kontext von Gewalt und Schutz

Kinderschutz beginnt nicht nur mit Strukturen und Regeln, sondern mit dem aufmerksamen Zuhören. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Maßstab dafür, wie sicher und wertschätzend unser Umfeld tatsächlich ist.

Kinder und Jugendliche wissen oft sehr genau, wo sie sich wohlfühlen – und wo nicht. Sie können Benachteiligung, Gruppendruck, Grenzüberschreitungen und Ungerechtigkeit benennen – wenn man ihnen aufmerksam zuhört und geeignete Formen bietet, sich mitzuteilen.

Um Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung frühzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern, beziehen wir die Wahrnehmungen junger Menschen aktiv in unsere Schutzprozesse mit ein.

Unsere Ansätze:

- **Gesprächsrunden & Workshops:** In Gruppenstunden, Freizeiten oder Projekten schaffen wir Räume für Austausch – altersgerecht und freiwillig. Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern dürfen: Was ist gut? Was tut weh? Was muss sich ändern?
- **Anonyme Rückmeldungen:** Über einfache, kindgerechte Feedback-Formate (z. B. Karten, Boxen, Online-Formulare) können Kinder auch dann gehört werden, wenn sie sich nicht offen äußern möchten.
- **Mitdenken statt nur Mitmachen:** Junge Menschen dürfen nicht nur teilnehmen – sie sollen mitgestalten. Wer sich beteiligt, übernimmt Verantwortung und entwickelt ein Bewusstsein für Fairness, Respekt und Schutz.

Ziel:

Unser Ziel ist es, eine **offene, sichere Atmosphäre** zu fördern, in der Kinder und Jugendliche Vertrauen aufbauen und erleben:

„Meine Meinung zählt. Mein Gefühl wird ernst genommen. Und wenn etwas nicht stimmt, bekomme ich Hilfe.“



11.3 Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in unseren Räumen sicher, wertgeschätzt und angenommen zu fühlen – unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen oder familiären Hintergrund. Der Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und unseres christlichen Selbstverständnisses.

Unser Verständnis von Schutz:

- **Schutz bedeutet mehr als Abwehr:**
Nicht nur das Verhindern von körperlicher oder sexualisierter Gewalt ist Ziel unseres Schutzkonzepts – wir verstehen Schutz umfassend: als Schutz der Würde, der Identität, der Zugehörigkeit und des Vertrauens jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen.
- **Schutz bedeutet Haltung:**
Wir treten entschieden gegen jede Form von Abwertung, Rassismus, Ausgrenzung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sexistische Sprache oder religiöse Intoleranz ein. Unser Umgang ist geprägt von Respekt, Achtsamkeit und einem aktiven Eintreten für die Schwächeren.
- **Schutz bedeutet Verantwortung:**
Mitarbeitende, Gruppenleitungen und Vorstand tragen gemeinsam Verantwortung für eine Atmosphäre, in der Diskriminierung keinen Platz hat – auch in „kleinen“ Momenten: in der Wortwahl, in Gruppendynamiken, im digitalen Raum oder bei Ausflügen.
- **Schutz bedeutet Ermutigung:**
Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und sich für sich selbst und andere einzusetzen. Partizipation, Mitgestaltung und Stimme finden sind Ausdruck gelebten Schutzes.
- **Schutz bedeutet Strukturen:**
Wir haben klare Abläufe und Ansprechpersonen bei Grenzverletzungen oder Konflikten. Wer Unrecht erfährt oder beobachtet, soll wissen: *„Ich bin nicht allein – es wird gehandelt.“*

Unser Ziel:

Ein Raum, in dem junge Menschen erleben dürfen:

„Ich bin willkommen. Ich bin sicher. Ich werde gesehen. Ich darf sein, wie ich bin.“

11.4 Maßnahmen zur Sicherung von Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung

Niedrigschwellige Beteiligung und Rückmeldung

Kinder und Jugendliche sollen in unserem Gemeindeleben nicht nur teilnehmen, sondern mitgestalten. Ihre Erfahrungen, Sorgen und Wünsche sind für uns relevant. Daher fördern wir Beteiligung z. B. durch Feedbackmöglichkeiten (anonym oder offen), regelmäßige Gruppengespräche und mitteilende Formate in der Gruppenarbeit. So schaffen wir Räume, in



denen junge Menschen ihre Stimme einbringen und auf Missstände aufmerksam machen können.

Gemeinsame Verhaltensregeln als Grundlage für Respekt

Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einfache, klare Gruppenregeln, die für einen achtsamen Umgang miteinander stehen. Aussagen wie „Wir lassen niemanden außen vor“ oder „Wir sprechen respektvoll miteinander“ sollen nicht nur formuliert, sondern gelebt werden.

Schulung und Sensibilisierung zu Diskriminierung und Vielfalt

Neben dem Thema sexualisierter Gewalt werden unsere Mitarbeitenden auch für andere Formen von Gewalt und Diskriminierung geschult. Dazu zählen z. B. Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Beeinträchtigung oder sozialem Hintergrund. Ziel ist es, Diskriminierung auch in subtilen Formen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Vielfalt wird als Bereicherung wahrgenommen und aktiv in unsere Arbeit integriert.

Förderung von Zivilcourage

Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, bei beobachteter Ausgrenzung oder Grenzverletzung nicht zu schweigen. Durch unterschiedliche Methoden üben wir, wie man sich gegenseitig unterstützen, eingreifen oder Hilfe holen kann – kindgerecht und ermutigend. Ebenso wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden regelmäßig reflektiert, wie Ausgrenzung im Gruppenalltag sichtbar wird und wie man bewusst dagegen steuern kann.

Transparenz durch kindgerechte Informationen

Wir stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche in einfacher Sprache und visueller Form über ihre Rechte, über Ansprechpersonen und über den Umgang mit Problemen informiert werden. Hierzu gehören z. B. Infozettel, Aushänge oder kleine Karten mit Kontaktpersonen, Leitsätzen („Du darfst Nein sagen!“) und Handlungswegen („Was tun, wenn...?“).

Achtsame Kommunikation und Materialauswahl

Sprache prägt Realität. Deshalb achten wir bei der Auswahl von Materialien, Medien, Bildern und Sprache auf Vielfalt, altersgerechte Darstellung und diskriminierungsfreie Inhalte. Wir möchten, dass sich alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrer Leistungsfähigkeit oder sozialen Situation – gesehen und wertgeschätzt fühlen.

12 Notfallplan und Meldekette

Trotz aller präventiven Maßnahmen kann es dazu kommen, dass Mitarbeitende Indizien beobachten, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden Klarheit und somit Sicherheit haben, wie sie bei Verdachtsfällen oder akuter Gefahr handeln müssen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die es den Mitarbeitenden oder Betroffenen (ggf. Dritten) ermöglichen, einen Verdachts- oder Vorfall melden zu können.



Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, gilt für Mitarbeitende unseres Vereins folgendes Vorgehen (wird bei Mitarbeitertreffen regelmäßig thematisiert):

- erste interne Ansprechperson

Alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Mitarbeitende, haben die Möglichkeit, sich an unsere zuständige Kinderschutzbeauftragte zu wenden. Sie ist in allen Fragen der Kindeswohlgefährdung besonders geschult und qualifiziert, bei Verdachtsfällen alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten. Aktuell wird diese Stelle von Katrin Berendt-Nagornych ausgefüllt. Sie ist unter der Rufnummer 0176-23390181 oder auch per E-Mail: kinderschutz@ecg-re.de zu erreichen.

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst – Kinderschutzbeauftragte Person. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen. Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

- Rat und Unterstützung holen

Wende dich an eine Vertrauensperson (Kinderschutzbeauftragte), die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Weitere externe Beratungsstellen

Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung wende dich bitte an die folgenden Stellen. Hier wirst Du direkt beraten oder an die jeweiligen Ansprechpersonen vermittelt:

Dorothea Lojewsky,
Kriminalhauptkommissarin
(Beauftragte Polizeilicher Opferschutz)
Tel.: 02361/ 55-3341
E-Mail: dorothea.lojewsky@polizei.nrw.de

Daniel Seiler
Kriminaloberkommissar



(Beauftragter für Prävention von Kindermisshandlung und sexuellen
Missbrauch von Kindern)
Tel.: 02361/ 55-3794
E-Mail: daniel.seiler@polizei.nrw.de

Malte Keno Lenzner
Stadt Recklinghausen
Koordination Netzwerk Kinderschutz
Tel.: 02361/ 50-2220,
E-Mail: m.lenzner@recklinghausen.de

Stefan Schmied
Familienzentrum „Der Spatz“ Schloßholte-Stuckenbrock
Deeskalationstrainer und
Fachkraft für Kindeswohlgefährdung
Tel. 0162/ 9222365
Email: Familienzentrum-derspatz@t-online.de

13 Rehabilitation

In unserer Gemeinde sind viele Menschen aktiv. Wo Menschen zusammenkommen, können auch Fehler auftreten. Es ist wichtig zu betonen, dass wir eine positive Fehlerkultur pflegen möchten, in der Grenzüberschreitungen und Überforderungen offen angesprochen werden können. Leider kann es auch vorkommen, dass sowohl Mitarbeitende oder auch Gemeindeglieder im Sinne des Schutzkonzeptes zu Unrecht beschuldigt werden. In solchen Fällen ist es unsere Verantwortung, sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder zu schützen. Daher verfolgt dieses Konzept auch das Ziel, zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende und Kinder in einer Kinder- oder Jugendgruppe zu rehabilitieren, ihr Wohlbefinden zu fördern und das Vertrauen in die Gemeinschaft wiederherzustellen.

Unser christliches Menschenbild basiert auf biblischen Werten. Deshalb möchten wir insbesondere das Verständnis für biblische Prinzipien wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Vergebung in solchen Situationen stärken. Auf diese Weise können Vergebung und Versöhnung ganz praktisch nach biblischen Maßstäben gelebt und umgesetzt werden.

Rehabilitationsverfahren:

Nach jedem Verdacht und jeder Anschuldigung wird auf Wunsch des/ der Betroffenen über die Formen der Rehabilitation gesprochen.

Folgende Maßnahmen sollten in solchen Fällen umgesetzt werden:

In jedem Gespräch über Rehabilitation werden die folgenden Maßnahmen als Grundlage genutzt und jeder aufgeführte Punkt besprochen und umgesetzt. Nach Abschluss der Untersuchung wird ein abschließendes Gespräch geführt und als „Protokoll Rehabilitationsgespräch“ (siehe nächste Seite) durch die/den zuständige/n Kinderschutzbeauftragte/n dokumentiert, eingescannt und gespeichert.



13.1 Sofortige Maßnahme Mitarbeitende

Es ist von größter Bedeutung, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten, insbesondere für Kinder und Mitarbeitende, die zu Unrecht beschuldigt wurden. Um weiteren Stress und mögliche Konflikte zu vermeiden, sollte die beschuldigte mitarbeitende Person umgehend von der Gruppe getrennt werden. Diese Trennung sollte jedoch mit Sensibilität und Respekt erfolgen, um das Gefühl der Scham oder des Unrechts zu minimieren. Es ist wichtig, dass diese Maßnahme nicht als Bestrafung, sondern als Schutzmaßnahme verstanden wird, die sowohl der beschuldigten Person als auch den anderen Gruppenmitgliedern zugutekommt. Durch diese Vorgehensweise kann ein sicherer Raum geschaffen werden, in dem sich alle Beteiligten auf die Klärung der Situation konzentrieren können, ohne dass zusätzliche Spannungen entstehen.

Ein vertrauliches Gespräch mit der beschuldigten Person ist ein wesentlicher Schritt, um ihre Perspektive zu verstehen und ihr die notwendige Unterstützung anzubieten. In diesem Gespräch sollten besonders erfahrene oder zuständige Fachkräfte den Betroffenen zur Seite stehen und ein einfühlsames und offenes Ohr haben, damit die betroffene Person ihre Sichtweise und Gefühle ohne Angst vor Verurteilung oder weiteren Konsequenzen äußern kann. Es ist wichtig, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der die beschuldigte Person sich sicher fühlt, ihre Gedanken und Bedenken zu teilen. Durch aktives Zuhören und empathisches Verständnis kann nicht nur die Situation besser erfasst werden, sondern auch das Gefühl der Isolation und des Unrechts, das die beschuldigte Person möglicherweise empfindet, gemildert werden. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und die betroffene Person in dieser schwierigen Zeit nicht nur zu unterstützen, sondern auch aktiv und nachhaltig zu schützen.

13.2 Klärung der Vorwürfe und Kommunikation

Zunächst ist es wichtig, in einer unabhängigen Untersuchung sicherzustellen, dass alle Vorwürfe objektiv und gründlich geprüft werden. In besonderen oder notwendigen Fällen kann auch eine externe Stelle (siehe Punkt 9) hinzugezogen werden, um Vertrauen in den Prozess zu schaffen und sicherzustellen, dass die Ergebnisse unvoreingenommen sind. Besonders wichtig sind dabei eine transparente Kommunikation und regelmäßige Updates, um alle Beteiligten informiert zu halten und das Risiko von Gerüchten und Unsicherheiten zu verringern. Dies fördert nicht nur die Transparenz, sondern zeigt auch, dass die Angelegenheit ernst genommen wird.

Nach sorgfältig erfolgter Prüfung der Sachlage bzw. aller Anschuldigungen und bei Feststellung der Unschuld sollte eine öffentliche Entschuldigung an die betroffene Person erfolgen, um ihr Ansehen wiederherzustellen. Ein offenes Gespräch in der betroffenen Gruppe kann dabei helfen, im Umgang mit Vorwürfen und Konflikten zu sensibilisieren und um das Vertrauen innerhalb der Gruppe wieder zu stärken.

13.3 Langfristige Maßnahmen

Regelmäßige Workshops und Austauschrunden unter den Mitarbeitenden können dazu beitragen, im Umgang mit solchen Fällen besser umzugehen und adäquat zu reagieren. Schulungen zur Konfliktbewältigung, die biblische Prinzipien wie Matthäus 18 (Konfrontation



und Versöhnung) betonen, sind ebenfalls wichtig. Externe Schulungen und interne Unterweisungen durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n für Mitarbeitende und Kinder zu Themen wie Mobbing, Vorurteile und Konfliktlösung fördern ein respektvolles Miteinander. Konkrete Erfahrungen können immer wieder auf die Wirksamkeit der in diesem Konzept genannten Inhalte überprüft werden, um das Konzept kontinuierlich zu verbessern.

13.4 Protokolle

Protokoll Rehabilitationsgespräch Mitarbeitende

Datum:	_____
Betrifft (Name):	_____ <input type="checkbox"/> (Mitarbeiter:in)
<u>Anwesend</u>	
Pastor:	
Gruppenleitung:	
Gemeindeleitung:	
Kinderschutzbeauftragte/r:	
Betroffene:r:	

Freispruch auf allen Ebenen

Rückhalt

Umsetzung andere Gruppe (wenn gewollt und nötig)



Entschuldigung an Mitarbeitende (auch öffentlich)

Weitere Bemerkungen

Unterschrift Teilnehmende	
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____



Protokoll Rehabilitationsgespräch Kinder/ Jugendliche

Datum:	_____
Betrifft (Name):	_____ <input type="checkbox"/> (Kind/ Jugendliche:r)
<u>Beteiligte/Anwesende:</u>	

Freispruch

Begleitung währenddessen und danach (Vertrauensperson intern oder ggf. auch extern)

Rückhalt



Umsetzung andere Gruppe (wenn gewollt und nötig)

Weitere fördernde Maßnahmen

Unterschrift Teilnehmende

Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckbuchstaben: _____	Unterschrift: _____

Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen / Übergriffen

Sachverhalt wird bekannt durch:

